

Öffentliche Bekanntmachung der Ersten Nachtragshaushaltssatzung des Landkreises Marburg-Biedenkopf für das Haushaltsjahr 2018 nebst Genehmigung der Aufsichtsbehörde vom 23.01.2019

**Erste Nachtragshaushaltssatzung  
 Landkreis Marburg-Biedenkopf für das Haushaltsjahr 2018**

Aufgrund der §§ 52 und 53 der Hessischen Landkreisordnung (HKO) i.V. mit § 98 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) beide in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.03.2005 (GVBl. 2005 I S. 142) in der derzeit gültigen Fassung, hat der Kreistag des Landkreises Marburg-Biedenkopf am 14.12.2018 für das Haushaltsjahr 2018 folgende erste Nachtragshaushaltssatzung beschlossen:

**§ 1 Ergebnishaushalts- und Finanzhaushaltsplan**

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

|  | erhöht um<br>EUR | vermindert<br>um<br>EUR | und damit der Gesamtbetrag des<br>Haushaltsplans einschließlich<br>der Nachträge |                                |
|--|------------------|-------------------------|--|--------------------------------|
|  |                  |                         | gegenüber<br>bisher EUR  | auf nunmehr<br>EUR festgesetzt |

**a) im Ergebnishaushalt**

im ordentlichen Ergebnis

|                  |           |           |             |             |
|------------------|-----------|-----------|-------------|-------------|
| die Erträge      | 2.809.200 | 55.000    | 394.885.472 | 397.639.672 |
| die Aufwendungen | 2.480.000 | 5.035.000 | 392.846.720 | 390.291.720 |
| der Saldo        | 5.309.200 | 0         | 2.038.752   | 7.347.952   |

im außerordentlichen  
 Ergebnis

|                  |         |   |   |         |
|------------------|---------|---|---|---------|
| die Erträge      | 670.000 | 0 | 0 | 670.000 |
| die Aufwendungen | 0       | 0 | 0 | 0       |
| der Saldo        | 670.000 | 0 | 0 | 670.000 |

**b) im Finanzhaushalt**

aus laufender  
 Verwaltungstätigkeit

|  |           |   |           |            |
|--|-----------|---|-----------|------------|
| der Saldo der Einzahlungen<br>und Auszahlungen | 5.373.000 | 0 | 9.888.352 | 15.261.352 |
|--|-----------|---|-----------|------------|

aus Investitionstätigkeit

|                  |  |  |  |                 |
|------------------|--|--|--|-----------------|
| die Einzahlungen |  |  |  | nicht verändert |
| die Auszahlungen |  |  |  |                 |
| der Saldo        |  |  |  |                 |

aus Finanzierungstätigkeit

|                  |  |  |  |                 |
|------------------|--|--|--|-----------------|
| die Einzahlungen |  |  |  | nicht verändert |
| die Auszahlungen |  |  |  |                 |
| der Saldo        |  |  |  |                 |

## **§ 2 Kreditermächtigung**

Der Gesamtbetrag der bisher vorgesehenen Kredite wird nicht geändert.

## **§ 3 Verpflichtungsermächtigungen**

Der Gesamtbetrag der bisher vorgesehenen Verpflichtungsermächtigungen wird nicht geändert.

## **§ 4 Liquiditätskredite**

Der bisherige Höchstbetrag der Liquiditätskredite wird nicht geändert.

## **§ 5 Hebesätze der Kreis- und Schulumlage**

Die Hebesätze für die Kreis- und Schulumlage werden nicht geändert.

## **§ 6 Stellenplan**

Der bisherige Stellenplan wird nicht geändert.

## **§ 7 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen**

Die bisherigen Grundsätze zu über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen werden nicht geändert.

35043 Marburg, den 14.12.2018

DER KREISAUSSCHUSS DES  
LANDKREIS MARBURG-BIEDENKOPF



Kirsten Fründt  
Landrätin

### Bestätigungsvermerk

Der Entwurf der Ersten Nachtragshaushaltssatzung 2018 ist in der Zeit vom 19.11.2018 bis einschließlich 27.11.2018 öffentlich ausgelegt worden. Die entsprechende öffentliche Bekanntmachung wurde am 17.11.2018 in der Oberhessischen Presse sowie in dem Hinterländer Anzeiger vorgenommen und ab dem 17.11.2018 im Internet unter [www.marburg-biedenkopf.de](http://www.marburg-biedenkopf.de) unter der Rubrik „Politik & Gremien - Öffentliche Bekanntmachungen“ mit allen Unterlagen veröffentlicht.

Die vorstehende Erste Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2018 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die nach § 102 Abs. 4, § 103 Abs. 2 und § 105 Abs. 2 HGO erforderlichen Genehmigungen der Aufsichtsbehörde zu den Festsetzungen in den §§ 2, 3 und 4 der Ersten Nachtragshaushaltssatzung 2018 sind erteilt. Sie haben folgenden Wortlaut:

## GENEHMIGUNG

Hiermit erteile ich dem Landkreis Marburg-Biedenkopf unter Bezug auf die in der Haushaltsbegleitverfügung gleichen Datums enthaltenen Auflagen die aufsichtsbehördliche Genehmigung

1. zu der in § 2 der Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2018 vorgesehenen Kreditaufnahme in Höhe von

**12.461.588 €**

**(in Worten: Zwölf Millionen  
vierhunderteinundsechzigtausendfünfhundertachtundachtzig Euro)**  
*(davon 4.427.988 € Mittel aus dem Kommunalinvestitionsprogramm)*

gemäß § 52 Abs. 1 der Hessischen Landkreisordnung (HKO) i.V.m. § 103 Abs. 2 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO);

2. zur Inanspruchnahme der in § 3 der vorgenannten Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2018 vorgesehenen Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von

**5.300.000 €**

**(in Worten: Fünf Millionen dreihunderttausend Euro)**

gemäß § 52 Abs. 1 HKO i.V.m. mit § 102 Abs. 4 der HGO;

3. zum in § 4 der vorgenannten Nachtragshaushaltssatzung genannten Höchstbetrag der Kassenkredite, die im Haushaltsjahr 2018 zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, in Höhe von

**35.000.000 €**

**(in Worten: Fünfunddreißig Millionen Euro)**

gemäß § 52 Abs. 1 HKO i.V.m. § 105 Abs. 2 HGO.

Regierungspräsidium Gießen (Gz.: RPI-13-03m0204/6-2015/12)  
Gießen, 23.01.2019  
gez.: Dr. Ullrich, Regierungspräsident

Der Erste Nachtragshaushaltsplan 2018 liegt zur Einsichtnahme von Donnerstag, 31.01.2019 bis einschließlich Freitag, 08.02.2019 in der Kreisverwaltung in Marburg, Im Lichtenholz 60, Zimmer 238, öffentlich aus. Die Unterlagen können Montag bis Freitag von 8.00 Uhr bis 14.00 Uhr eingesehen werden.

Marburg, 30.01.2019  
DER KREISAUSSCHUSS  
DES LANDKREISES MARBURG-BIEDENKOPF  
gez.  
Kirsten Fründt  
Landrätin